



|   |                      |                 |                   |       |
|---|----------------------|-----------------|-------------------|-------|
| <b>Vorlage</b>  |                      | Drucksachen-Nr: | <b>V/2010/294</b> |       |
| Erstellt durch:<br>Fachbereich 2.1 Jugend   |                      | Status:         | öffentlich        |       |
| <b>Beteiligungsprojekte "Spielplatzdetektive"</b><br><b>hier: Vorstellung der Ergebnisse durch die Kinder</b> |                      |                 |                   |       |
| <b>Beratungsfolge:</b>  |                      |                 | <b>TOP: 4</b>     |       |
| Datum   | Gremium              | Einst.          | Ja                | Nein  |
| 02.09.2010  | Jugendhilfeausschuss |                 |                   | Enth. |

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Präsentation der Ergebnisse aus den Partizipationsprojekten zur Kenntnis. Er bedankt sich bei den Beteiligten für die konstruktiven Vorschläge und bittet die Verwaltung, diese in die künftigen Planungen aufzunehmen.

**Sachverhalt:**

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist im Kinder- und Jugendförderplan 2009 bis 2014 als ein wesentlicher gesetzlicher und örtlicher Förderschwerpunkt festgelegt. Partizipation bezieht sich dabei explizit auch auf Fragestellungen des Gemeinwesens allgemein und des jeweiligen Stadtteils im Besonderen. Neben dem in Gründung befindlichen Jugendbeirat sollen auch weiterhin Beteiligungsprojekte durchgeführt werden.

Dieser Vorgabe tragen die beiden vorzustellenden Projekte in vollstem Umfang Rechnung.

Anknüpfend an ein bereits 2005 und 2009 durchgeführtes Projekt konzipierten die Mitarbeiterinnen des Teams Jugendarbeit, eine Neuauflage des damals sehr erfolgreichen Beteiligungsprojekts „Spielplatzdetektive“ im Stadtteil Merkstein. In der ersten Osterferienwoche trafen sich 7 Kinder täglich von 10.00 – 14.00 Uhr, um Merksteins Spielplätze zu erforschen.

Erstmals wurde das Projekt in der zweiten Osterferienwoche durch Mitarbeiter des Teams Jugend und des HOT St. Gertrud auch im Stadtteil Herzogenrath-Mitte durchgeführt. Hieran nahmen 5 Kinder teil.

Spielplätze sind für Kinder ein wichtiger Ort der Freizeitgestaltung. Und wer, wenn nicht sie, wissen am Besten was gut und schlecht, was gewünscht und was überflüssig ist. Die für das Projekt „Spielplatzdetektive“ gewählte Methode war die einer Stadtteilbegehung. Die Stadtteilbegehung mit Kindern und Jugendlichen stellt eine zentrale Methode zur Erforschung ihrer lebensweltlichen Sicht des Sozialraums dar. Bei dieser Methode geht es darum, Orte, Siedlungen und Räume sowie deren Qualitäten konsequent aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (oder auch anderen Gruppen) zu erforschen.

Mit den Kindern wurden die Spielplätze im Stadtteil Merkstein und Mitte der Reihe nach besucht und gründlich unter die Lupe genommen, die Ergebnisse in Schrift und Bild

festgehalten und in der nun vorliegenden Dokumentation gesammelt. Die so entstandene Mappe kann

sicherlich auch ein inspirierender Leitfaden für die künftige Spielplatzplanung des Jugendamtes sein.

Aus Sicht der Jugendarbeit sind hier zwei Projekte durchgeführt worden, die es den Kindern ermöglichen, in einem passenden Rahmen und mit geeigneten Medien am Gemeinwesen zu partizipieren und sich kreativ einzubringen. Die Mitarbeiter/-innen der Projekte übergaben den zuständigen Mitarbeitern des FB 4 im Anschluss die Dokumentation, damit die darin festgehalten kleineren Schäden behoben werden konnten. Für die Zukunft wurde verabredet, dass die Mitarbeiter des FB 4 bei Folgeprojekten mindestens einen Tag mitfahren und den Kindern unmittelbar für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Im nächsten Jahr sollen diese Projekte in allen drei Stadtteilen - also erstmals auch im Stadtteil Kohlscheid - durchgeführt werden.

Bezug nehmend auf den Beschluss des JHA vom 15.06.2004, Partizipationsprojekten die Möglichkeit einer zeitnahen Präsentation im Rahmen einer Sitzung zu geben, nutzen die jungen Akteure die Sitzung vom 02.09.2010, um ihre Arbeiten vorzustellen.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

§ 1 Abs. 3 (4.) SGB VIII schreibt vor, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen

Nach § 8 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

#### **Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

Zur Zeit keine.